

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 325/2014
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Frau Giannona, Frau Rutten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13	27.11.2014

Konzept für ein Stützpunktmodell in der Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen	Ja, einmalige und laufende Aufwendungen siehe Vorlage	
Kosten		
Produkt	06.06.02	
Haushaltsjahr	2015 ff	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertagespflege ein Vertretungskonzept im Rahmen eines Stützpunktmodells zum 01.08.2015 weiter vorzubereiten und umzusetzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU
 SPD
 Die Grünen
 FDP
 AfD
 Sonstige

Verwaltungserläuterung:**Konzept eines Stützpunktmodells zur Vertretung in der Kindertagespflege**

Wenn Eltern ihre Kinder in ein Betreuungsangebot geben, erwarten Sie neben pädagogisch wertvoller und liebevoller Zuwendung gerade auch eine große Verlässlichkeit des Angebotes. Auch die Tagespflegepersonen sind daran interessiert, die ihnen anvertrauten Kinder im Falle ihres Ausfalls gut betreut zu wissen. Eine funktionierende Vertretungsregelung ist daher ein entscheidender Qualitätsaspekt für die Kindertagespflege selbst, sowie für die Anerkennung als verlässliche Betreuungsform.

Die Kindertagespflege ist rechtlich der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit großer Mehrheit, bei nur einer Enthaltung, die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.09.2014 beauftragt, bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss ein Vertretungsmodell nach dem „**Stützpunktmodell**“ auszuarbeiten.

Das Stützpunktmodell soll die bereits vorhandenen Vertretungsstrukturen ergänzen. Diese Möglichkeit zum Umgang mit Ausfällen der Tagespflegepersonen soll transparent sein und zuverlässig Vertretungssituationen auffangen.

Das Stützpunktmodell soll ein Modell sein, welches für die Kinder, die Eltern und die Kindertagespflegepersonen möglichst zufrieden stellend ist.

Die Betreuung im Rahmen dieser Vertretungslösung findet an einem zentralen Ort in der Stadt statt, der für die Eltern gut zu erreichen ist. Die Kinder können als Gruppe in die Vertretung wechseln.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Bundesgesetzgeber hat den Anspruch auf Vertretung in § 23 SGB VIII verankert und formuliert einen klaren Auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Regelung bereits vor Eintreten eines Vertretungsfalls bestehen soll.

Struktur der Kindertagespflege in Mettmann

Mit Stand Oktober 2014 arbeiten in Mettmann 27 Kindertagespflegepersonen, die insgesamt 117 Plätze vorhalten, davon sind aktuell 84 Plätze belegt.

Weiter liegen schon 28 Vormerkungen für den Rest des Kindergartenjahres 2014/2015 (bis 31.07.2015) vor, so dass damit eine Belegung von 112 Plätzen erreicht wird.

Die zurzeit in Mettmann bestehenden Vertretungsmöglichkeiten sind bei weitem nicht auskömmlich, sie funktionieren nur für einzelne Kindertagespflegepersonen relativ gut.

Hauptsächlich werden diese „Vertretungs-Tagesmütter“ dann vorübergehend in den Zusammenschlüssen tätig. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen verfügen über keine Vertretungsmöglichkeiten im Krankheitsfall. Dem gegenüber ist die Nachfrage seitens der Eltern nach einer gesicherten Vertretungsmöglichkeit mit der Einführung des Rechtsanspruches (zum 01.08.2013) auf eine Betreuung ab dem ersten Geburtstag des Kindes deutlich verstärkt. Die Gleichrangigkeit der Angebote zwischen der Betreuung in Kindertagespflege und der Betreuung in Einrichtungen wird von vielen Eltern eingefordert.

Der finanzielle Regelungsbedarf für bestehende Vertretungsregelungen ist in den überarbeiteten Richtlinien aufgenommen worden (siehe Punkt 5 (9)). Die finanzielle Regelung, dass jede Kindertagespflegeperson das Anrecht auf 30 bezahlte Ausfalltage pro Jahr bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche hat, besteht dahingegen seit langem (siehe Punkt 5 (8) der Richtlinie für Kindertagespflege).

Anforderungen an gelingende Vertretungsregelungen

Damit ein Vertretungssystem in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Anforderungen und Bedürfnisse aller am Vertretungssystem Beteiligten berücksichtigt werden. Dies sollte sich nicht zuletzt in der Struktur und der rechtlichen Vertragsregelung wieder finden.

Anforderungen aus Sicht der Kinder

Im Mittelpunkt jeder Vertretungsregelung stehen die Kinder in der Kindertagespflege die in der Regel unter drei Jahre alt sind. Sie befinden sich in einer sehr frühen Phase ihrer Entwicklung. Daher ist die Abwesenheit einer Bezugsperson nur dann zu verantworten, wenn diese Person durch eine bereits vertraute Person ersetzt wird. Der Beziehungsaufbau muss bereits vor Inkrafttreten einer Vertretungsnotwendigkeit erfolgt sein. Ist die Eingewöhnungsphase des Kindes bei der regulären Vertretungsperson positiv beendet, sollte der zeitnahe Beziehungsaufbau zur Vertretungsperson stattfinden.

Anforderungen aus Sicht der Eltern

Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine liebevolle und zuverlässige Betreuung. Das gilt auch für Vertretungszeiten. Daher ist es unverzichtbar, dass sich die Kinder bei der Vertretungsperson emotional geborgen und sich mit der veränderten Raum – und Alltagssituation vertraut fühlen. Auch die Eltern sollten die Vertretungsperson im Vorfeld kennen lernen, damit sie ein Vertrauensverhältnis zu ihr aufbauen können.

Die Verlässlichkeit des Vertretungssystems spielt für die Eltern eine entscheidende Rolle. Erst eine zuverlässige Vertretungsmöglichkeit gibt den Eltern Planungssicherheit und

ermöglicht eine weitgehend ungebrochene Erwerbstätigkeit. Die Vertretung muss im Bedarfsfall unkompliziert, bekannt und nur mit einem zumutbaren Mehraufwand an Organisation gelingen.

Anforderungen aus Sicht der Kindertagespflegepersonen

Ein gut organisiertes und funktionierendes Vertretungsmodell wirkt entlastend auch die Kindertagespflegeperson, was wiederum einen positiven Effekt auf ihre Arbeit hat. Sie kann den Familien ein Betreuungsangebot vorschlagen. Die Kindertagespflegeperson benötigt einen zuverlässigen Ablauf im Vertretungsfall. Der reibungslose Ersatzfall kann nur gelingen, wenn die Kindertagespflegepersonen und die Vertretungsperson eine Beziehung aufbauen können und diese fortwährend pflegen. Der so geschaffene organisatorische Austausch bildet die Grundlage um eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen.

Anforderungen aus Sicht der Vertretungsperson

Von Vertretungspersonen wird ein hohes Maß an Flexibilität im Denken und Handeln gefordert. Eine Vertretungsperson muss im Bedarfsfall auf verschiedene Personen, Situationen und Konzeptionen angemessen reagieren. Sie muss bereit sein unterschiedlichste Kinder zu betreuen. Hier kommt neben einer geforderten hohen Fachlichkeit ebenfalls die Notwendigkeit eines vorherigen Beziehungsaufbaus zu Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen zum Tragen. Für die reibungslose Übernahme der Vertretung benötigt die Vertretungsperson einen zuverlässigen und bekannten Ablauf. Dieser ist schriftlich zu fixieren und sollte klar die Informationswege zu Eltern, Kindertagespflegepersonen und dem Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes beinhalten. Zuständigkeiten und Abläufe müssen im Vorfeld geklärt sein.

Im Rahmen des geplanten Stützpunktmodells wird die Vertretungskraft bei der Stadt Mettmann mit 25 Std./Woche fest angestellt und entsprechend nach Tarif bezahlt. Sie ist eine pädagogische Fachkraft, mindestens KinderpflegerIn oder ErzieherIn und ist zusätzlich im Besitz einer gültigen Pflegerlaubnis nach § 43 Abs. 1-2 SGB VIII. Im Vertretungsfall kann sie maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

Die Vertretungskraft arbeitet primär als Vertretungskraft in der Kindertagespflege und ist somit an den Fachdienst Kindertagespflege des Sachgebietes 4.2.2 angebunden. Sie ist eingebunden in die regelmäßigen Treffen des Fachdienstes und den Tagespflegepersonen, um Kontakte zu den anderen Kindertagespflegepersonen herzustellen.

Sie bietet einmal pro Woche eine Spielgruppe an, mit dem Ziel die Kinder kennen zu lernen. Falls kein Vertretungsbedarf im Bereich der Kindertagespflege besteht, wird die pädagogische Fachkraft bedarfsorientiert in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen.

Die Mitarbeiterin arbeitet zeitlich flexibel, im Vertretungsfall als Kindertagespflegeperson mit bis zu 30 Std./Woche (25 Std./Woche Betreuung der Kinder, 5 Std./Woche Vor- und Nachbereitung). Durch Mehrarbeit entstandene Stunden werden in vertretungsfreien Zeiten entsprechend abgebaut.

Die Koordination der Aufgaben übernimmt der Fachdienst Kindertagespflege, die Dienst und Fachaufsicht liegt im FB 4.2.2

Vertretungsfall:

In der Regel werden Urlaubs- und Schließzeiten zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern abgestimmt, so dass in dieser Zeit meist keine Ersatzbetreuung notwendig wird. Die Ersatzbetreuung greift daher insbesondere bei unvorhergesehenen Schließzeiten, wie zum Beispiel im Krankheitsfall. Zum Tragen kommt ihre Notwendigkeit, wenn die Eltern im familiären Umfeld keine Alternativbetreuung sicherstellen können und/oder eine Ersatzbetreuung explizit wünschen.

Zur Organisation der Vertretung wird ein Vorlauf von 2-3 Tagen benötigt, um Dinge wie die Absprachen mit der erkrankten Tagesmutter und den Eltern zu koordinieren. Erkrankungen einer Tagespflegeperson können längstens 4 Wochen am Stück vertreten werden, danach muss über alternativen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder durch das Zusammenspiel der Tagesmutter, den Eltern und dem Fachdienst nachgedacht werden.

Grundsätzlich wird für den Nachweis der Erkrankung ein ärztliches Attest eingefordert. Kurzfristige Vertretungen für einen oder zwei Tage können durch das Vertretungsmodell nicht abgedeckt werden.

Der tägliche Betreuungsumfang für die Kinder im Stützpunktmodell beträgt fünf Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag. Zusätzlich erhält die Vertretungskraft je eine halbe Std. pro Tag zur Vor – und Nachbereitung (Aufräumen, Betten beziehen, einkaufen gehen, Essen vorbereiten, etc.). Die Verpflegung der Kinder wird durch die Vertretungskraft gewährleistet.

Für jede Vertretungssituation wird zwischen den Eltern und der Vertretungskraft ein Betreuungsvertrag für die Zeit der Vertretung geschlossen. In diesem Vertrag erklären sich die Eltern bereit, dass das Kind abgeholt werden kann, wenn es die Situation erfordert. Die Eltern werden darin u. a. verpflichtet Pflegematerial, Windeln und Wechselwäsche zur Verfügung zu stellen.

Essensgeld wird von den Eltern für die Dauer der Vertretung an die Stadt gezahlt.

Es wird schriftlich festgehalten, welche Personen befugt sind das Kind abzuholen sowie weitere wichtige Details, die das Kind betreffen.

Räumlichkeiten:

Geeignete Räumlichkeiten bietet die untere Wohnung im Anbau des Mehrgenerationenhauses am Königshof. Die Räumlichkeiten bestehen aus drei unterschiedlich großen Zimmern plus zwei separate Toiletten mit Waschgelegenheit. Der größte Raum kann mit relativ wenig Aufwand in einen großen Aufenthalts- und Spielraum mit eingebauter Küchenzeile umgewandelt werden. Ein weiteres Zimmer steht als Schlaf- und Ruheraum zur Verfügung, hier können bis zu fünf Kinder zeitgleich in eigenen Betten schlafen. Der dritte zur Verfügung stehende kleine Raum kann als Büro oder Besprechungszimmer dienen.

Kosten:

Personalkosten: pädagogische Fachkraft (S6) mit 25 Std./Woche/Jahr	= 30.650 €
Wohnung im Mehrgenerationenhaus	= keine zusätzlichen Kosten
<u>Einmalige</u> Ausstattung der Wohnung	= 5.000 €
Sachkosten/Jahr	= 500 €

Auf einen Blick:

Ein gutes Vertretungssystem bietet allen Beteiligten die notwendige Verlässlichkeit.

Kind:

- Bindungsaufbau, vertraute Personen, Abläufe und Umgebung
- Bereicherung durch eine weitere bekannte Person

Eltern:

- abgesicherte Betreuung trotz Ausfall der Betreuungsperson
- genaue Kenntnis der Vertretungsabläufe
- Ersatzperson ist bekannt und vertraut
- keine zusätzlichen Kosten

Kindertagespflegeperson:

- Sicherheit im Notfall
- klare Regelungen für den eigenen Ausfall
- abgesicherte Vergütung trotz eigenem Ausfall
- Förderung des kollegialen Austausches zwischen den Tagespflegepersonen

Vertretungsperson:

- klare Regelungen und Abläufe
- angemessene Vergütung
- Akzeptanz bei Kindertagespflegepersonen und Eltern
- Kompetenzzuwachs
- Zusätzliche Vernetzung

Kommune:

- klar geregelte Abläufe im Vertretungsfall
- Kostenkontrolle, aber zusätzliche Kosten für das Vertretungsmodell
- Stärkung der Kindertagespflege als verlässliche Option im örtlichen Angebot der Kinderbetreuung

Der Start des Stützpunktmodells ist der 01.08.2015, vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Bis dahin werden die Feinheiten des Konzeptes ausgearbeitet.

In einer 2-jährigen Erprobungsphase soll das Stützpunktmodell für Mettmann aufgebaut und evaluiert werden.